

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 13 (1868)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag den 14. November 1868.

N. 46.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Ueber die Mittel des Religionsunterrichts für die Volksschule

läßt sich Seminardirektor Largiadèr in seiner „Volksschulkunde“*) in folgender beachtenswerther Weise vernehmen. (Seite 76 u. ff.)

... „Diese Mittel können im Allgemeinen keine andern sein, als die, durch welche das Menschengeschlecht im Laufe der Jahrtausende von der Vorsehung religiös erzogen worden ist. Der gleiche Weg, den die Menschheit zur Erlangung eines Bildungszweiges durchmachte, ist immer der natürlichste auch für den einzelnen Menschen zum gleichen Zweck, nur daß der Einzelne unter Benützung der Erfahrung Anderer diesen Weg schneller durchläuft. Der Weg zur religiösen Erziehung der Menschheit ist die von der Menschheit durchlebte Weltgeschichte, diese daher — in geeigneter Auswahl — auch das Mittel zur religiösen Bildung der heranwachsenden Jugend. ... Durch die Rücksicht auf die verfügbare Zeit und auf die Reife der Schüler wird nun aber eine möglichste Einschränkung des Lehrstoffes bedingt. Man kann nicht die ganze Weltgeschichte als religiösen Lehrstoff für die Volksschule verwerthen und beschränkt sich daher auf die Perioden und auf dasjenige Volk, in welchem und bei welchem sich Gott dem Menschen am vorzüglichsten geoffenbart hat, d. h. die Volksschule benützt dießfalls in erster Linie die Geschichte des israelitischen Volkes, die Geschichte Jesu Christi und die Geschichte der Stiftung seiner Kirche. Indem wir den speziellen Lehrstoff des Religionsunterrichts auf die Geschichte, in's Besondere auf die biblische

und Kirchengeschichte einschränken, gehen wir nicht etwa von der Ansicht aus, ein anderer Lehrstoff wirke gar nicht religiös bildend. Wir huldigen vielmehr der Ansicht, daß auch anderem Lehrstoff — recht behandelt — diese Wirkung zukommt, insbesondere auch dem naturkundlichen Stoffe.“

„Treten wir nun auf die Bestimmung der Mittel, d. h. des religiösen Bildungstoffes für die einzelnen Stufen ein, so begegnen uns für den Anfang oder für die unterste Stufe hauptsächlich drei verschiedene Vorschläge, welche auch in der Praxis ihre Vertreter finden. Während nämlich einige Pädagogen mit dem Memoriren der Fragen und Antworten aus dem Katechismus (mit dem „Katechismusbeten“) beginnen wollen, sind andere der Meinung, man solle mit der biblischen Geschichte anfangen, und wieder andere wollen einen vorbereitenden Religionsunterricht vorausschicken, an welchen sich auf einer späteren Stufe die biblische Geschichte anschließt. Das erste Verfahren muß als unpädagogisch entschieden zurückgewiesen werden. Ein jeder Katechismus ist — mehr oder weniger — stets eine systematische Zusammenstellung der Lehren einer bestimmten Konfession und erheischt zu seiner geistigen Erfassung einen entwickelten Verstand, den man acht- und neunjährigen Kindern nicht wohl zutrauen darf. Wenn nun die Schüler dessenungeachtet zum Auswendiglernen desselben angehalten werden, gewöhnt man sie zur Gedankenlosigkeit und zwar gerade bei einem Unterrichtsgegenstande, bei dem die Gedankenlosigkeit am wenigsten am Platze ist. Außerdem steht der Inhalt des Katechismus außer aller Verbindung mit den bisherigen religiösen Erfahrungen des Kindes und es vermag daher seine Behandlung die religiöse Entwicklung des Kindes nicht zu fördern, vielmehr

*) Siehe unten in der Rubrik „Literatur“ eine Rezension dieser Schrift!

tritt dem Kinde im Katechismus die Religion als etwas Fremdes entgegen, das weit entfernt ist, Ausdruck des eigenen religiösen Bewußtseins zu sein oder bei dieser Altersstufe es zu werden.*)

Nicht viel annehmbarer ist der Vorschlag, gleich von Anfang mit der Einprägung der biblischen Geschichte als Geschichte zu beginnen. Denn einerseits ist der Stoff mancher Erzählung, sowie namentlich auch der Schauplatz u. d. in derselben behandelten Begebenheiten dem Kinde vollständig fremd; andererseits würde die Mühe der Auffassung und des Behaltens des geschichtlichen Stoffes die schwache kindliche Kraft so vollständig und ausschließlich in Anspruch nehmen, daß der eigentliche Zweck der Behandlung, die Weckung und Läuterung des religiösen Gefühls, ganz verfehlt würde. Die Schüler würden wohl — meistens unverständene — Geschichten lernen, aber für ihre religiöse Bildung wäre auf diese Art auf vorliegender Stufe nichts erreicht.

Beim Eintritt in die Schulen und in den ersten zwei Jahren wenigstens muß der Religionsunterricht ganz absehen von der Aneignung positiver Kenntnisse und darnach trachten, das Kind durch geeignete Bilder von Begebenheiten (d. h. durch Erzählungen) an seine eigenen religiösen Erfahrungen zu erinnern, die dabei erworbenen Stimmungen wieder bewußt zu machen und zu läutern und dadurch dieselben so weit thunlich zu einem Maßstab für sein ferneres Verhalten im Denken und Thun zu erheben. Das Verhältnis des Kindes zu Eltern, Geschwistern und andern Hausgenossen, zum Lehrer und zu den Mitschülern, zu andern Gemeindegliedern, ja selbst zu Thieren und Pflanzen bietet Anknüpfungspunkte in Fülle, um so die verschiedenen Saiten der sittlich-religiösen Anlage wieder erklingen zu lassen, um den Ton derselben reiner und klarer hervortreten zu machen, um schließlich die rechte Harmonie, das rechte Zusammenklingen im erwachenden Gottesbewußtsein zu erzielen. Das Mittel zur Erregung der einzelnen Stimmung ist, wie schon gesagt, die Erzählung, aber eine Erzählung, die nicht um ihretwillen, sondern wegen der beabsichtigten Wirkung auf das Gemüth behandelt wird. Woher sie genommen ist, kann also auch nicht ent-

*) Wir wollen an dieser Stelle die ausdrückliche Bemerkung nicht unterlassen, daß zwischen Katechismus und Religionsunterricht ein großer Unterschied bestehen kann und wirklich besteht; dasselbe gilt von der praktischen Verwertung desselben im Unterricht, so daß unser Urtheil nicht allen Katechismus-Unterricht gleichermaßen trifft.

scheidend sein, ob schon von vornherein gesagt werden muß, daß die biblische Geschichte für eine große Zahl von Fällen die geeignetsten Bilder enthält. Ist die Behandlung die richtige, so wird sich das Kind bei Ueberlegung der einzelnen Begebenheit unwillkürlich sagen müssen: So ist es mir auch schon ergangen! Und es wird dann je nach Umständen freudig gehoben oder beschämt vor dem einfachen Bilde stehen, das der Lehrer vor seinen Augen entrollt."

Zur Heimatkunde.

Bekanntlich ist die Bearbeitung der Heimatkunde in verschiedenen Kantonen von den Lehrerkonferenzen angestrebt und von zahlreichen Lehrern an die Hand genommen. Wenn wir auch nicht annehmen, es sei dießfalls Alles und Jedes über einen und denselben Leisten zu schlagen, so wissen wir doch aus Erfahrung, daß vielfach nach einer Disposition gefragt wird, nach welcher, als nach einer allgemeinen Norm, vorgefahren werden. Wir glauben daher manchem Bearbeiter einen Dienst zu erweisen und zugleich dem ganzen Unternehmen förderlich zu sein, wenn wir als eine Art von Ergänzung unserer Abhandlung in Nr. 2 dieses Jahrgangs die nachfolgende Disposition zur Heimatkunde veröffentlichen.

Diese Disposition, eine Arbeit der Lehrerkonferenz Aarau, ist durch Schlußnahme der Erziehungsdirektion vom 19. März dieses Jahres als allgemeine Norm zur Erstellung der Heimatkunde für den Kanton Aargau genehmigt worden.

Dieselbe lautet:

I. Beschreibender Theil.

1. Lage und Umgebung.

- a) In topographischer,
- b) in politischer Beziehung. Beschreibung der Aussicht vom Kirchturm, von einer benachbarten Anhöhe.

2. Der Bann und seine Theile.

- a) Die Grenzen des Bannes. Die Marksteine, Grenzpfähle, Grenzbäume u. c. Weiteste Entfernung innerhalb des Bannes; nächste Entfernung.
- b) Theile des Bannes, ihre Lage und Benennung. Gruppen von Aedern, Wiesen u. c. Rodernamen.

3. Die Bodenbeschaffenheit.

- a) Erhöhung und Senkung der Oberfläche; relative

und absolute Höhenbestimmungen. Auffallende Erscheinungen.

- b) Geognostisches. Der Humus im Thal, auf den Bergen; dessen Unterlage. Tiefe, Ordnung und Richtung der Schichten. Geologische Raritäten.

4. Die Gewässer.

- a) Laufende Gewässer. Haupt- und Nebengewässer; deren Quellen, Richtung, durchschnittliche Breite und Tiefe; deren Fall. Besondere Eigenschaften des Wassers, dessen Temperatur. Das Flußufer.
- b) Stehende Gewässer. Seen und Teiche; deren Form, Größe, Tiefe, Zu- und Abfluß, Ufer; Beschaffenheit resp. besondere Eigenthümlichkeiten des Wassers.
- c) Die Brunnen: α) laufende, Beschaffenheit und Richtung der Leitungen, Eigenthümlichkeiten, Temperatur; β) Soodbrunnen, deren Alimantation, Tiefe und Konstruktion; Beschaffenheit des Wassers.
- d) Das Bewässerungsnetz, dessen Wirkung auf die Pflanzenwelt. Wahren und deren Namen.
- e) Der Sumpf, sein Verhalten in den verschiedenen Jahreszeiten; seine Produkte.

5. Das Klima.

Klimatische Eigenthümlichkeiten. Herrschende Winde. Nebel. Einwirkung von Hitze und Kälte. Irrlichter. Reifezeit der Feldfrüchte im Unterschied von derjenigen benachbarter Gegenden.

6. Die Produkte,

besonders das Vorkommen einzelner Pflanzen und Thiere im Unterschied von benachbarten Gegenden.

7. Die Verkehrsmittel.

- a) Landstraßen, Wege, Feldwege und Wegrechte; Beschaffenheit und Steigungsverhältnisse derselben. Unterhaltungskosten. Schutzwehren. Wegweiser, Signale. Öffentliche Plätze.
- b) Brücken und deren Konstruktion, Zeit ihrer Erstellung, Unterhaltungspflicht.
- c) Fähren, deren Frequenz, Ueberfahrtstaxe. Schifffahrt auf Seen und Flüssen, Flößerei.
- d) Eisenbahn; Zeit ihrer Entstehung; nächste Station; Zahl der Züge.
- e) Telegraph; Leitung oder Bureau; Frequenz; Taxe.
- f) Die Post, einst und jetzt; Zahl der Briefe im Dorf.
- g) Boten, Güterfuhrwerke zc.
- h) Zahl der Wagen, Wägel, Chaisen, Char-à-bancs, Kutschen, Omnibus, Droschken im Dorf.

8. Das Dorf.

- a) Zahl und Lage der Häuser. Die öffentlichen Gebäude und deren Ausstattung: Kirche, Gemeindehaus, Schulhaus, Spritzenhaus, Waschhaus, Ofenhaus, Schlachthaus, Käseerei, Gefangenschaft, Scheibenstand resp. Schützenhaus, der Turnplatz. Der Friedhof.
- b) Einzelne Ortschaften, Häusergruppen und Höfe; ihre Benennung, mit Hinweisungen auf den Ursprung der Namen.
- c) Das Bauernhaus, sammt Scheune oder Speicher; deren Einrichtung und deren Schätze. Schätzung der Häuser, der Fahrhabe, der Miethzins, Brandversicherung. Blitzableiter und Feuerlöschgeräte.

9. Die Einwohner.

- a) Zahl der Haushaltungen und der Einwohner. Volkszählungen.
- b) Eigenschaften resp. Eigenthümlichkeiten der Einwohner, körperliche und geistige.

10. Die Sprache.

Der Dialekt, im Unterschied von demjenigen benachbarter Dörfer. Charakteristische Redensarten. Der mündliche und der schriftliche Ausdruck. Andere Sprachen, welche von Einwohnern verstanden werden. (Dieser Abschnitt dürfte schweizerdeutsch geschrieben werden.)

11. Religion.

Konfession, Kirchlichkeit. Der Gottesdienst, Kirchengesang. Außergewöhnliche, aber kirchliche gottesdienstliche Versammlungen. Religiöse Sonderbestrebungen, Sektirerei. Außere Festfeier (Sonntag, Betttag, Weihnacht) zc. Einfluß der Religion auf die Sittlichkeit resp. sittliche Zustände.

12. Sitten und Gebräuche.

- a) Gebräuche an kirchlichen Festtagen: Weihnacht, Ostern, Neujahr zc. Installationen, Einweihungen.
- b) Gebräuche bei häuslich-kirchlichen Festen: Taufen; Konfirmationen; Hochzeiten, goldene, silberne und andere; Jubiläen; Kirchweihen. Sieder auch die Gebräuche bei Sterbefällen und Leichenbegängnissen, Namens- und Geburtstagen.
- c) Weltliche weltliche Feste und Gebräuche. Ausflüge an bestimmten Tagen und an bestimmte Orte. Lichtmeß, Faschnacht, der Maitag, Jakobstag, Sylvester u. s. w. Märkte, Leset, Metzgeten, Festlichkeiten nach den strengen Feldarbeiten; Gebräuche bei Bauten.

- d) Physiognomie des Werktages und des Sonntages. Das Wirthshausleben.
e) Auffallende Mißbräuche. Der Straßenbettel u.

13. Das Familienleben.

Beschreibung eines ländlichen Stilllebens, früher und jetzt. Einfluß der verschiedenen Zeitverhältnisse auf dasselbe. Familienerinnerungen. Feuer und Licht. Hausbibliothek. Hausgeräte.

14. Erziehung und Bildung.

- a) Behandlung und Pflege der Kinder daheim. Die Schulen, gesetzliche und private. Besuch von auswärtigen Schulen oder Erziehungsanstalten von Seiten von Kindern aus dem Dorf. Unterrichtsstunden, Lehrfächer und Ferien; Schulbücher. Körperliche Ausbildung. Häusliche Fortbildung. Namen der im Dorfe seit Menschengedenken angestellten Lehrer. Die Stellung der Erwachsenen zur Schule.
b) Bibliotheken und deren Benutzung. Deklamationen, Konzerte, Theater. Zeitschriften: Religiöse, politische, landwirthschaftliche, gewerbliche u. Kalender.
c) Aberglauben und dessen Nahrungsquellen.
15. Das Vereinswesen.
a) Religiöse Vereine: Missionsvereine, Jünglingsvereine.
b) Gemeinnützige: Armenvereine, Frauen- und Töchtervereine; Handwerker- und Fabrikarbeitervereine; Sparkassengesellschaften; Käsegesellschaften; Consumvereine; Freimaurer.
c) Gesellschaftliche: Sängervereine, Musikvereine, Schützengesellschaften, Turnvereine, Lesevereine. Clubs oder Leiste, Unterhaltungs-, Junggesellen-, Jahrgängervereine.
d) Politische Vereine.

16. Nahrung und Kleidung.

1. a) Gewöhnliche Armen-, Bürger- und Herrentrost. Die Kartoffeln, der Kaffee und der Branntwein. Fremde und einheimische Weine; Bier; fremde und einheimische spirituose Präparate. Gewürze. Spezereien. Luruspeisen. Rauch- und Schnupftabak, Cigarren. Die Tabakspfeife.
b) Betrag des Kostgeldes für Arme, Fabrikarbeiter und andere Kostgänger, in gewöhnlichen und in theuren Zeiten.
2. a) Kleidungsstoffe für Männer, Frauen, Kinder. Das Milzkleid einst und jetzt. Die Mode und ihre Herrschaft. Das einfache Bauernkleid, weib-

liches und männliches, seit Menschengedenken. Die Frisur.

- b) Kleidung für besondere Anlässe und für besondere Stände; bei Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten und Leichenbegängnissen; beim Abendmahl. Der Pfarrer im Ornat; Farbe des Kleides oder der Schürze bei einzelnen Handwerkern, z. B. Zimmermann u. s. w.
c) Kosten für eine bäuerische Kleidung.
17. Gesundheit und Krankheit.
a) Einfluß der Bodenbeschaffenheit, des Wassers, des Klima's, der Lebensweise, der üblichen Kleidung, der Wohnungen, der Arbeit auf die Gesundheit der Einwohner. Herrschende Kinderkrankheiten. Gewöhnliche Krankheitserscheinungen bei den Erwachsenen. Das Mortalitätsverhältniß in verschiedenen Zeiten.
b) Die Krankenpflege. Der Arzt, seine Mühe und sein Lohn. Namen der im Dorf einheimischen oder praktizirenden Aerzte. Die Hausarzneimittel. Die Quacksalber, deren Einfluß, Manier und Heilverfahren. Abergläubische Vorstellungen von der Heilkraft gewisser Handlungen, Sprüche u., vergl. 14. c.
18. Die Beschäftigung der Einwohner.

1. Landwirtschaft:

- a) Die Feldfrüchte und deren Pflanzung. Die Haupterzeugnisse; Ertrag derselben. Industrielle und offizinelle Pflanzen. Landwirthschaftliche Geräte und Maschinen.
b) Die Bäume; Obstbäume, Zahl und Gattung derselben, deren Behandlung; Spaliere, Lurusbäume, Bäume zum Schutz (als Blitzableiter, gegen die Winde, an Flüssen).
c) Die Hausthiere. Viehaffen. Das Geflügel. Die Bienen. Seidenraupen. Stubenvögel. Ranninchen. Fische u. s. w.
d) Krankheiten der Hausthiere; der Pflanzen (Kartoffeln, Kirschbäume, Pappeln u.) Abergläubische Vorstellungen.
2. Forstwirtschaft: Arten der Waldbäume; die Anpflanzungen; der Ertrag der Gemeinde- und Privatwaldungen; die Waldfrüchte.
3. Das Handwerk: Art und Zahl der Handwerker; ihr Verdienst; Tagelöhne und Akkordpreise; Preise für hausräthliche, landwirthschaftliche und andere Geräte.
4. Die Industrie: Zahl der Fabriken und deren Arbeiter; Tagelöhne und Arbeitszeit. Bezugs-

- quellen des Rohmaterials und Absatz der Fabrikate. Andere industrielle Etablissements: Mühlen, Obst-, Wein- und Oelpressen, Sägemühlen zc. Wasser- und Dampfkräfte; Maschinen.
5. Handel und sonstiger Erwerb: Zahl der Negotianten und Wirthe, Geschäftsgagenten zc.
6. Der Verkehr: Einfuhr und Ausfuhr; Banken.
7. Jagd: Fischerei, Vogelfang.
19. Das Gemeinwesen.

- a) Bezirks-, Kreis-, Gemeinde- und Kirchenverband; Bürger- und Einwohnergemeinde; Zünfte und andere Korporationen. Die Geschlechter und deren Herkunft, soweit bekannt; ausgestorbene Geschlechter; auswärtswohnende und ausgewanderte Bürger; Stimmfähige, Steuernde, Arme, Fal-liten, Verbrecher.
- b) Die Gemeindebeamtungen und Kommissionen und deren Besoldung; in der Gemeinde wohnende oder gebürtige eidgenössische, kantonale, Bezirks- oder Kreisbeamte; sonstige ausgezeichnete Bürger oder hervorragende Intelligenzen.
- c) Betrag und Ertrag der Gemeinde-, Schul-, Armen-, Kirchengüter und anderer öffentlicher Kassen; Nutznießungsrechte der Bürger und Einwohner am öffentlichen Eigenthum; die Steuerkraft der Einwohner und die Steuerprozente; die Einnahmen und Ausgaben für die verschiedenen öffentlichen Zwecke, inclusive die Prämien und Gratifikationen (Schulprämien, Spritzenmannschaft, Turnpreise, Maitäfer).
- d) Die Armenverhältnisse und die Armenfürsorge.
- e) Die Offiziere und Soldaten, daheim und im Ausland.
- f) Die Nutznießungsrechte, Wasserrechte, Wegrechte; nicht abgelöste Pflichten; übliche, herkömmliche oder neu eingeführte freiwillige Selbstbesteuerung, regelmäßige oder momentane.

II. Geschichtlicher Theil.

1. Allgemeines.

- a) Der Name des Dorfes; Sagentreis bezüglich auf die Entstehung des Gemeinwesens; römische und andere Alterthümer; Ergebnis der sorgfältigen Untersuchung alter Urkunden, mit wörtlicher Aufzeichnung der interessantesten Stellen; alte Dorfrechte.
- b) Geschichte des Dorfes bis in die Gegenwart, seine Beteiligung an den wichtigsten vaterländischen Begebenheiten; Namen der Bürger,

welche sich in Schlachten befunden oder auf andern Gebieten irgendwie sich ausgezeichnet.

c) Außerordentliche Ereignisse, z. B. Feuer- und Wassernoth, Hagelschlag, auffallende Mortalitätsverhältnisse, fruchtbare und unfruchtbare Jahre, kalte Winter zc.

2. Besonderes.

- a) Geschichte einzelner Gebäude des Dorfes (Kirche, Schulhaus zc.), der Brücken- und Straßenbauten, der Erweiterung des Dorfes, des Ankaufs von Gemeindewaldungen zc.
- b) Geschichte der Gemeindeverwaltung; alte Rechnungen, Beamtungen; Namen der Gemeindeammänner, soweit bekannt; bedeutende Vermächtnisse.

III. Kartographischer Theil.

1. Plan des Gemeindebannes.
2. Plan des Dorfes.
3. Ansichten, Abbildungen, Grundrisse, Photographien.

IV. Poetische Beigabe.

Alte originelle Volkslieder, Hausprüche, Schwänke; neuere Poesien.

Literatur.

Volkschulkunde. Leichtfaßlicher Wegweiser für Volksschullehrer, Lehramtskandidaten zc., von Ant. B. Largiadèr, Seminardirektor in Chur. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schulthess. 1869.

Von diesem Werk ist die erste Lieferung, 6 Bogen enthaltend, bereits erschienen und wohl manchem unserer Leser zu Gesicht gekommen. Ohne Zweifel ist es von Vielen lebhaft begrüßt worden, denn eine einläßlichere Besprechung insbesondere des Volksschulunterrichts erschien schon seit längerer Zeit als Bedürfnis. Zwar habe ich in meiner „Pädagogik“ die einzelnen Unterrichtsgegenstände auch besprochen, aber kurz und gedrängt, mehr grundsätzlich bestimmend, als im Einzelnen ausführend. Der Schulpraxis konnte und wollte dieß nicht genügen, so daß ich selbst seit längerer Zeit mich mit dem Gedanken einer Bearbeitung einer Methodik des Volksschulunterrichts beschäftigte. Mit großem Interesse nahm ich daher Largiadèr's Buch zur Hand. Meine Erwartungen wurden in einem Grade befriedigt, daß ich mich sogleich entschloß, die Leser der Lehrerzeitung auf diese neue literarische Erscheinung aufmerksam zu machen.

Das ganze Werk erscheint in Lieferungen von 5 bis 6 Druckbogen und soll, 28 bis 30 Bogen umfassend, bis Januar 1869 beendigt sein zum Preise von circa 6 Fr. 50 Cts. Es umfaßt drei Theile, von denen die beiden ersten in der vorliegenden Lieferung ganz enthalten sind; vom dritten Theil liegen die ersten Abschnitte vor.

Der erste Theil (Bedeutung und soziale Stellung der Volksschule) behandelt in gedrängter Kürze folgende Materien: 1) **Die Faktoren der Erziehung** (Familie, Kirche, Staat; Natur, soziale Zustände; Schule). 2) **Familienerziehung und öffentliche Erziehung**, wobei der Verfasser die Vorzüge der öffentlichen Erziehung sehr richtig hervorhebt und eben so richtig die Stellung bezeichnet, welche die Kleinkinderschulen, Kindergärten u. einnehmen sollten. 3) **Rechte und Pflichten der Familie, der Kirche und des Staates gegenüber der Schule**. Wir begegnen da fast durchweg gesunden und ausführbaren Forderungen; einzig die Stellung, welche der Kirche gegenüber der Schule angewiesen wird, dürfte links und rechts auf etwelchen Widerspruch stoßen. 4) **Der Schulzwang**, wobei sich der Verfasser aus triftigen Gründen und im Interesse der persönlichen Freiheit für denselben erklärt. 5) **Wirkungskreis der Volksschule** (die Kinder aller Volksklassen umfassend, Anfang und Ende der Schulpflichtigkeit, jährliche und tägliche Schulzeit in Bezug auf die verschiedenen Altersstufen). 6) **Organisation des Unterrichts, Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule durch den Staat**. (Allgemeiner Lehrplan, obligatorische Lehrmittel, tüchtige Bildung und Fortbildung der Lehrer; sachgemäße Schulinspektion).

Der zweite Theil (Aufgabe der Volksschule und Gliederung derselben) bespricht 1) **Die Aufgabe der Volksschule als Erziehungsanstalt im Allgemeinen**. Erscheint mir etwas zu allgemein gehalten. 2) **Die Aufgabe der Volksschule mit Rücksicht auf den Unterricht**. Die erzieherische Seite des Unterrichts wird mit Nachdruck hervorgehoben und das richtige Verhältniß bestimmt zwischen dem formalen und materialen Unterrichtszweck. 3) **Gliederung der Volksschule in aufeinander folgende Stufen**, wobei sich der Verfasser an die Entwicklungs- und Erziehungsperioden anschließt, wie sie von Beneke aufgestellt wurden. 4) **Aufgabe des Volksschulunterrichts für jede der drei Hauptstufen**. Es werden hier, den drei Schulstufen entsprechend, die Elementar-, Real- und Idealbildung

näher charakterisirt, um daraus die für den gesammten Unterricht einer Schulstufe geltenden allgemeinen Bestimmungen abzuleiten.

Der dritte Theil (die Mittel zur Lösung der Bildungsaufgabe der Volksschule) umfaßt einerseits den Schulunterricht, andererseits die Schulordnung. Die vorliegenden Bogen verbreiten sich über a) den Lese- und die Methode im Allgemeinen; b) den Religionsunterricht. Im erstern schließt sich der Verfasser fast wörtlich an meine „Pädagogik“ an. In Bezug auf die Darstellung der einzelnen Unterrichtsgegenstände kann schon aus dem, was über den Religionsunterricht vorliegt, geschlossen werden, daß der Verfasser seine Ansichten Niemandem aufdrängen will, denn er bemüht sich, die verschiedenen Standpunkte zu beleuchten und dem Leser ein selbständiges Urtheil möglich zu machen. Wir freuen uns dessen aufrichtig und erwarten aus solcher Anregung viel selbsteigenes Denken und fruchtbare Arbeit in der Schule. Um den Lesern zu zeigen, wie der Verfasser in dieser Hinsicht verfährt, führe ich ein Beispiel an. Nachdem er die Zwecke des Religionsunterrichts besprochen, fährt er auf Seite 76 fort, wie die Leser aus dem Eingangartikel zur heutigen Nummer ersehen können.

Aus dem Gesagten und Angeführten hat sich der Leser ohne Zweifel bereits ein Urtheil gebildet. Ich möchte ihn ermuntern, nun das Buch selbst zur Hand zu nehmen und den ganzen Gedankengang mit dem Verfasser sorgfältig zu durchlaufen. Ich bin überzeugt, daß der fließende und leichtverständliche Styl, die im Allgemeinen wohlgeordnete, übersichtliche Anordnung, der gesunde, von Vorurtheilen freie Inhalt und die Wärme, welche uns aus der ganzen Darstellung entgegen tritt, ihn reichlich für die angewendete Mühe entschädigen werden. Und sollten ihm einzelne Unebenheiten entgegentreten, wie auf Seite 28 der Satz: „Für das Kind ist das Spiel seine Arbeit,“ oder auf Seite 65 „Individualität des Lehrers“ stete Persönlichkeit u., oder sollte ihm gar der Wunsch auftauchen, Einzelnes wissenschaftlich etwas schärfer begründet zu sehen*), so wollen wir gemeinschaftlich und gelegentlich den Verfasser darauf aufmerksam machen, der uns dafür, wie wir ihm für die Frucht seiner Arbeit, recht dankbar sein wird. **H. N. Rüegg.**

*) Möglicherweise hat der Verfasser in dieser Hinsicht dem Umstande etwas zu sehr Rechnung getragen, daß die Schrift auch ein Lehrmittel für den Seminarunterricht sein soll.

Schulnachrichten.

St. Gallen. In St. Gallen wurde bald nach der Wassernoth, von der das Rheinthäl betroffen worden, im Schoße des Einwohnervereins die Versorgung von Kindern zur Sprache gebracht, die beschädigten armen Familien angehören. Die Sache schien im Anfang im Rheinthäl wenig Anklang zu finden, indem sich wenig Geneigtheit zeigte, die Kinder von sich zu lassen. Unlängst aber meldete das Tagblatt von St. Gallen, daß doch zahlreiche Anmeldungen eingehen, so zwar, daß um die Aufnahme von mehr denn 150 Kindern nachgesucht wird. Es kann sich durch diese Kinderversorgung ein Vorgang wiederholen, der zu Anfang dieses Jahrhunderts statt hatte, als in Folge eingetretener Arbeitslosigkeit in manchen armen Familien Noth und Mangel herrschte und zahlreiche arme Kinder aus Appenzell und Glarus durch Uebersiedlung in der westlichen Schweiz Aufnahme in guten Familien und ihrer viele auch eine wahrhaft elterliche Erziehung fanden.

— Schweizerische Rettungsanstalt für katholische Knaben auf **Sonnenberg** bei Luzern. Dem neunten Jahresbericht zufolge hatte im Berichtjahr 1867/68 die Anstalt 33 Böglinge. 3 wurden entlassen, 1 starb und 5 wurden neu aufgenommen. Sie waren in zwei Familien getheilt und gehörten an den Kantonen Luzern 7, St. Gallen 6, Solothurn 5, Aargau 3, Zug 3, Tessin 2, Baselland 2, Bern 2, Glarus 1, Obwalden 1, Neuenburg 1, Schwyz 1. Das Vermögen der Anstalt betrug 31. Dezember 1867 Fr. 70,458. 33 Rp. und hatte sich im Berichtjahr um Fr. 226. 76 Rp. vermindert. Die eingegangenen Jahresbeiträge aus den Kantonen beliefen sich auf die bescheidene Summe von Fr. 1029. Dagegen stiegen verdankenswerther Weise die Vergabungen und Geschenke auf Fr. 5075. 87 Rp. Neue Beiträge für mehrere Jahre wurden auf erfolgten Aufruf vorläufig von 6 Kantonen gezeichnet im Betrag von Fr. 6737. Appenzell J. Rh. erscheint dabei mit der schönen Summe von Fr. 1050.

Der Bestand der Rettungsanstalt für katholische Knaben wird erst dann für die Zukunft gesichert sein, wenn das Publikum und namentlich auch die katholische Bevölkerung ein allgemeineres Interesse für Anstalten dieser Art zeigt. Man sollte glauben, es könne bei dem so vieler Orten grell genug hervortretenden Bedürfniß zur Versorgung verkommener Knaben an diesem

Interesse nicht fehlen und doch fehlen Sinn und Theilnahme gar oft, wenigstens so lange, bis man durch schreiende Umstände selber genöthigt ist, die Versorgung verdorbener Knaben der eigenen Gemeinde nachzusuchen. Es gebührt es an Zubrang und Zuspruch auch der Anstalt Sonnenberg nicht, die Unterstützung derselben sollte aber bereitwilliger, d. h. ohne daß immer wieder die Veranstaltung expresser Sammlungen nöthig würde, dargebracht werden.

Spanien. Revolutionen sind in der Regel nicht Vorgänge, durch welche und während welcher das Schulwesen pflegt gefördert zu werden. Doch ist auf der andern Seite auch wieder wahr, daß berechtigte und nothgedrungen erfolgte Revolutionen eine bessere Bildung der Völker zur Folge, wir möchten fast sagen, zum Ziele und zum Zwecke haben. Wo solche Erfolge nicht die Frucht revolutionärer Bewegungen sind, da liegt die Versuchung nahe, erfolgten Insurrektionen alle und jede Berechtigung abzuspochen. Nun liegt in Bezug auf die spanische Revolution ein günstiges Zeichen vor. Aus Madrid wird nämlich gemeldet, daß die provisorische Regierung die Unterrichtsfrage bereits an die Hand genommen habe und daß demnächst Dekrete über die Freiheit des höhern Unterrichts werden erlassen werden.

Jugendsteuern für die Wasserbeschädigten.

Laut Anzeige des Herrn Lehrer Matter von Tenniten in **Baselland** hat zusammengelegt:

Die Schuljugend von **Bunzgen** ihr Scherlein mit 22 Fr. 10 Rp., die Schuljugend von **Tenniten** ihr Scherlein mit 13 Fr. 60 Rp.

Die Gaben sind den betreffenden Gemeinderäthen zugestellt worden.

Die Schulkinder in **Solothurn** haben schon vor dem Aufruf zusammengelegt 308 Fr. 20 Rp.

Offene Korrespondenz. J. G. in B.: Ueber Ihre Einsendung nächstens brieflich eine Erörterung. — St. in R.: Der Extrakt soll kommen, sobald der Raum es gestattet. — J. in G.: Dank für die zugesandten Impressen. — Man sollte in einem so guten Herbst, wie der diesjährige gewesen, nicht so herb sein. — M. in L.: Soll im Auszug zur Verwendung kommen. — F. G.: Die erste Sendung mit Vergnügen empfangen. Nächstens darüber brieflich. Die zweite Gabe soll Verwendung finden. — E. in St.: Ihre Erwiderung kam zu spät für diese Nummer. Sie soll nächstens Raum finden. Schade, daß Sie nicht einläßlicher gewesen sind. Allzu knappe Kürze kann leicht zu Mißverständnis führen.

Anzeigen.

Bei Drell, Füssli & Comp. in Zürich erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Erbe des Millionärs.

Ein Schauspiel von **Adolf Calmborg**,

Seminarlehrer in Rüschnacht.

Preis: 2 Fr.

Dieses Schauspiel, welches den Theaterfreunden bereits durch wiederholte Aufführungen bekannt geworden, ist auch in weiteren Kreisen dem Publikum als eine interessante, höchst spannende Lektüre zu empfehlen. Der Held des Stückes ist Benedikt de Buck, der Sohn eines reichen Hauses in Antwerpen, welcher bekanntlich von den Jesuiten über 30 Jahre lang in verschiedenen Gefängnissen gehalten wurde und erst im Frühjahr dieses Jahres in den Besitz seines großen Vermögens gelangt ist.

Anzeige und Empfehlung.

Die unterzeichnete Buchhandlung erlaubt sich, den Herren Lehrern und Lit. Schulbehörden ergebenst anzuzeigen, daß sie stets ein Lager von nachfolgenden Unterrichtsgegenständen vorräthig hält:

Globen, Adamische unzerbrechliche, unter der Redaktion von Professor Kiepert angefertigt, 1—13 Zoll Durchmesser, à 1½—70 Fr.

Tellurien mit Kurbel und mit Uhrwerk zu billigsten Preisen.

Relief-Karten der Schweiz.

Ziegler's Wandkarte des Kantons Zürich, roh und aufgezoogen à 12 Fr. und 20 Fr.

Schulwandkarten der Schweiz, Europa &c.

Volks-Atlas für Schule und Haus, mit 24 Karten in Farbendruck à 1 Fr.

Atlanten zu verschiedenen Preisen.

Bopp 8 Wandtafeln für Physik. 8 Fr. 60 Cts.

nebst den an den höhern Schulen eingeführten Lehrmitteln.

Zürich, im November 1868.

Kraut & Boshart.

Im Verlage von **H. R. Sauerländer** in Aarau ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld in **J. Suber's** Buchhandlung vorräthig:

Kinder- und Hausmärchen aus der Schweiz.

Gesammelt und herausgegeben von **Otto Sutermeister.**

Mit Holzschnitten nach Originalzeichnungen von **J. B. Weißbrod.**

In illustrierten Umschlag gebunden. Preis 3 Fr. —

Dieselben ohne Illustrationen. **Billige Volksausgabe**, in illustriertem Umschlag geheftet. Preis: 1 Fr. 20 Cts.

Diese allerliebste und durchaus volkstümliche Märchen-sammlung aus der Schweiz, zum Theil in der Mundart, wird nicht verfehlen, bei Jung und Alt Freude und Gefallen zu erregen und gewiß Eingang in vielen Familien finden.

Um die Anschaffung einem Jeden zu ermöglichen, haben wir neben der illustrierten Ausgabe noch eine billige Volks-Ausgabe veranstaltet.

Bei **Steuler-Hausheer & Co.** in Winterthur erschien soeben:

Zur Biographie Pestalozzi's.

Ein Beitrag zur Geschichte der Volkserziehung

von

H. Morf,

alt Seminardirektor und Waisenvater in Winterthur.

I. Theil:

Pestalozzi's Wirksamkeit bis in die Mitte des Burgdorfer Aufenthaltes.

1. Hälfte.

Preis 3 Fr.

Soeben erschien in dritter, verbesserter und vermehrter Auflage:

A. Wanzenried's deutsche Sprachlehre für Volksschulen. Preis brosch. 1 Fr. In Carton geb. 1 Fr. 20 Cts.

J. Sauerberger's Verlag in Bern.

Zum naturgeschichtlichen Unterricht.

Dem Unterzeichneten ist eine Anzahl

ausgestopfter Vögel,

sämmtlich in tabellofen Exemplaren, zum Verkaufe übertragen worden. Dieselben werden einzeln oder partiellweise (in letzterem Falle mit bedeutendem Rabatt) abgelassen. Ein spezielles Verzeichniß steht gerne zu Diensten.

D. Rietmann, Prof. in St. Gallen.

In der Fr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg i. Br. erschien soeben und ist vorräthig bei **Meyer & Keller** in Zürich:

Rappes, Gymnasiumsdirector, Erzählungen aus der Geschichte für den ersten Unterricht auf Mittel- und höheren Bürgerschulen zusammengestellt. Dritte Auflage. Preis 3 Fr.

Soeben ist bei Fr. Schultheß in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld in **J. Suber's** Buchhandlung:

Zweite durchgesehene Auflage von

G. Eberhard's Lesebuch für die Unter- klassen der Volksschulen. 1. Theil. Fibel.

Preis: **Einzeln** eingeb. 40 Cts.; in **Partien** 30 Cts.; roh 22 Cts.

(2. Theil. **Einzeln** 55 Cts.; in **Partien** eingebdn. 45 Cts.; roh 35 Cts. 3. Theil. **Einzeln** eingeb. 65 Cts.; in **Partien** 55 Cts.; roh 45 Cts.)

Ein vorzügliches Pianino

und ein sehr gutes Klavier werden sehr billig verkauft.